

einzig und allein in der Kompetenz der Volksvertretungen bzw. der Vorstände liegen, nicht auf die Kooperationsräte „abdelegiert“ werden.

Die Bezirksleitung hat von Anfang an darauf orientiert, in die Wahrnehmung der wirtschaftsleitenden Funktionen einen breiten Kreis erfahrener Genossenschaftsbauern einzubeziehen und keinen hauptamtlichen Apparat aufzubauen. Hierzu wurden überall die notwendigen ideologischen Positionen geschaffen. Es ist bereits bewährte Praxis, die wirtschaftsleitende Funktion des Kooperationsrates mit den in den LPG und VEG vorhandenen Kräften und Mitteln für Leitung und Verwaltung durchzuführen. Die Kooperationsräte werden in unserem Bezirk von besonders bewährten Vorsitzenden bzw. Direktoren der politisch und ökonomisch stärksten LPG bzw. VEG geleitet. Verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Kooperationsrates bleiben die Vorstände der LPG und Leiter der VEG.

Es zählt heute zu den Erkenntnissen der Kooperationsräte, daß Qualität und Inhalt der wirtschaftsleitenden Tätigkeit wesentlich von einer qualifizierten Arbeit ihrer Kommissionen mitbestimmt wird. Die Grundorganisationen der LPG und VEG gewährleisten deshalb die Mitarbeit der Genossen und vieler erfahrener Genossenschaftsbauern, um jeden Beschluß der Kooperationsräte fundiert vorzubereiten. Gegenwärtig arbeiten im Bezirk 282 Kommissionen nach einem festen Arbeitsplan. Die Grundorganisationen nehmen politisch darauf Einfluß, daß diese Gremien durch LPG-Vorsitzende, VEG-Direktoren und andere Leitungskader wie Hauptbuchhalter, Futterökonomem gut geleitet werden.

### **Gemeinsamer Plan der Kooperation**

Die immer bessere Beherrschung der Planungsprozesse erweist sich bei der Wahrnehmung wirtschaftsleitender Funktionen als eine entscheidende Aufgabe. Was hat sich bewährt? Durch die Räte der Kreise werden die staatlichen Planaufgaben an die Kooperationsräte übergeben. Gemeinsam mit den LPG und VEG erarbeiten sie den Plan der Kooperation. Die Bezirksleitung und die Kreisleitungen helfen den Genossen in den staatlichen Organen, daß mit den Planvorgaben von vornherein die Möglichkeit besteht, die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen sicherzustellen, weitestgehend ausgewogene Proportionen zwischen Pflanzen- und Tierproduktion planmäßig zu schaffen und die Effektivität des einheitlichen landwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses der Kooperationen der LPG und VEG zu erhöhen.

Der Plan der Kooperation der LPG und VEG darf aber nicht schlechthin eine Zusammenfassung der Pläne der Partner sein. Was die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne der Kooperation der LPG und VEG betrifft, müssen sie sich vor allem auf die wichtigsten Kennziffern des wissenschaftlich-techni-

schen Fortschritts, des staatlichen Aufkommens pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, der Anbauflächen und Tierbestände, der Ertrags- und Leistungsziele und andere konzentrieren.

Die Futterplanung erfolgt beispielsweise so, daß die volkswirtschaftlich begründeten Anforderungen der Pflanzen- und Tierproduktion einschließlich der Normen der Futterökonomie den LPG und VEG übergeben werden. Mit der Plandiskussion in den Abteilungen und Brigaden werden, ausgehend von der Sicherung stabiler Viehbestände und der Erhöhung ihrer Produktivität, der Futterbedarf ermittelt und durch den Kooperationsrat auf Vorschlag seiner Kommissionen die Anbaustruktur und die Ertragsziele zur Eigenversorgung der LPG und VEG mit Futter festgelegt. Dazu muß ein einheitlicher Standpunkt erarbeitet werden, und es ist ein Höchstmaß ideologischer Arbeit erforderlich, damit alle Kooperationspartner ihre Leistungsreserven voll ausschöpfen. Deshalb erweist es sich als richtig, daß jede Grundorganisation über eine Konzeption zur politischen Führung der Plandiskussion verfügt.

Für eine vorausschauende, auf Schwerpunkte gerichtete Führung gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungsprozesse durch die Parteiorganisationen ist die Ausarbeitung längerfristiger Entwicklungskonzeptionen bis 1990 in den Kooperationen der LPG und VEG vorteilhaft. Voraussetzung dazu sind klare Konzeptionen im Bezirk und Kreis. Damit werden den Kooperationsräten exakte Orientierungspunkte der volkswirtschaftlichen Ziele gegeben. Die Genossen der Kooperation Brahmau vermitteln hierfür wichtige Erfahrungen. Diese sind in einem Konsultationspunkt dargestellt und werden für eine umfassende Schulung der Kooperationsräte genutzt. Vielfältig unterstützen die Grundorganisationen und die Räte der Parteisekretäre die langfristige Planung. Sie wirken darauf ein, daß die Genossenschaftsbauern und Arbeiter ihre Vorschläge in dieses Dokument einbringen.

Heute besteht kein Zweifel mehr daran, wie wertvoll die gemeinsamen Fonds sind. Sie nutzen jeder LPG und jedem VEG. Ihre Bildung erfolgt unter Beachtung der ökonomischen Bedingungen der einzelnen Partner nach festgelegten Grundsätzen. Durch die Vollversammlungen der LPG und Entscheidungen des Direktors des VEG werden sie mit dem Plan beschlossen. Die Vertiefung der Kooperation der LPG und VEG schuf auch für die weitere Ausgestaltung der territorialen Produktions- und Arbeitsorganisation bessere Bedingungen. Es gibt viele Überlegungen und Vorschläge, wie vor allem in den Dörfern mit Hilfe aller gesellschaftlichen Kräfte weitere Reserven für die Intensivierung erschlossen, die Eigenversorgung mit Gemüse, Obst und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verbessert, Kapazitäten der ersten Verarbeitungsstufe geschaffen, das Dorf schöner gestaltet und ein reges geistig-kulturelles Leben entwickelt werden können.